

Berichterstattung aus dem Gemeinderat am 21.10.2024

Beschluss des Forstwirtschaftsplans 2025 für den Stadtwald

In Anwesenheit von Amtsleiter Karl-Heinz Schäfer und Revierförster Johannes Mayer wurde vom Gemeinderat einstimmig der Forstwirtschaftsplan 2025 beschlossen. Diese berichteten, dass das Forstjahr mit einem Einschlag von 7.100 Festmetern bis dato planmäßig verläuft, wobei aufgrund von Wetterereignissen und Schädlingen ein Großteil auf sog. Schadholz entfiel. Trotz dessen hohen Anteils konnten durch gute Preislagen und gezielte Steuerung der Verkäufe positive betriebswirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt wird aller Voraussicht nach für 2024 das kalkulierte Betriebsergebnis gehalten bzw. sogar leicht übertroffen. Wie vielerorts hat auch der Stadtwald durch die extreme Trockenheit der letzten Jahre gelitten. Die klimabedingte Zunahme von Schädlingen, insb. Borkenkäfer, stellt eine wachsende Herausforderung dar, die den Betrieb stark beeinflusst.

Für 2025 wird erneut mit einem regulären Einschlag von etwa 7.100 Festmetern geplant, wobei die „zufällige Nutzung“ von Schadholz aufgrund der Entwicklungen auf 1.500 Festmeter angehoben wurde. Der Erhalt des Waldvermögens durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einschlag und Bevorratung ist dabei maßgebend. Die Menge des einzuschlagenden Holzes steht dabei unter dem Vorbehalt eines akzeptablen Preises. Der Forst geht von Gesamtkosten in einer Höhe von etwas mehr als 403.000 Euro aus; dem stehen Erträge von rd. 533.000 Euro gegenüber. Der prognostizierte Überschuss von 130.000 Euro ist kaufmännisch bewusst vorsichtig kalkuliert. Der Anbau von Kulturen und die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sollen Vorrang besitzen. Im nächsten Jahr sind Pflanzungen von 1.900 trockenresistenten Bäumen vorgesehen, um den Wald weiterhin an die Klimaveränderungen anzupassen. Auch beteiligt sich die Stadt am Förderprogramm „Klimaanangepasstes Waldmanagement“, um verschiedentliche Maßnahmen zum Schutz und zur Anpassung des Waldes zu finanzieren, wofür jährliche Mittel von etwa 100.000 Euro bereitgestellt werden.

Ebenfalls hatte der Gemeinderat über die Festlegung des Brennholzpreises zu beraten. So wird man für den Erwerb aus dem Stadtwald rd. 700 Festmeter Laub- und Nadelbrennholz zur Verfügung stellen. Eine Veräußerung an auswärtige Bezieher ist nicht vorgesehen. Außerdem soll die max. mögliche Anzahl von Bezugsfestmetern bei 15 Festmeter pro Haushalt verbleiben. Um Spekulationen vorzubeugen wird eine schriftliche Erklärung verlangt, dass das Brennholz ledigl. für Heizzwecke im eigenen Haushalt bzw. durch Angehörige die in der Kommune wohnen, genutzt wird. Das Forstamt empfiehlt den Kommunen die Energiekrise mit den Preisentwicklungen bzw. die Nachfrage auf dem Brennholzmarkt zu berücksichtigen. Unverändert werden Preise von über 100 Euro je Festmeter gefordert. Mehrheitlich sprach sich das Gremium dafür aus den letztjährigen Einstiegspreis von 88 Euro inkl. Mehrwertsteuer beizubehalten, womit man im regionalen Durchschnitt liegt. Die Versteigerung soll voraussichtlich Ende März stattfinden.

Abschließend berichteten die Förster, dass auf Basis der 2019 erstellen Potentialanalyse weitere Maßnahmen für das städtische Ökopunktekonto umgesetzt wurden. Ziel war es seinerzeit geeignete Flächen zu verifizieren und ein aussagekräftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erhalten. So existiert in Teilen vor Ort eine besondere Topographie, welche die Bewirtschaftung des Waldes erschwert bzw. unmöglich macht und für Ökopunktemaßnahmen geradezu prädestiniert ist. Das sog. „handelbare Ökopunktekonto“ verfügt derzeit über 214.749 Ökopunkte. Erstmals konnten jetzt durch den Verkauf von Ökopunkten auch Einnahmen von ca. 23.000 Euro erzielt werden. Die zeitnahe Umsetzung einer Maßnahme zur Ansiedlung des Schwarzen Apollofalters wird nochmals 340.000 Ökopunkte generieren. Aufgrund der derzeit schwierigen Marktlage sind für 2025 keine zusätzlichen Ökopunktemaßnahmen geplant.

Anpassung der örtlichen Vergnügungssteuersatzung

Seit geraumer Zeit wurde die Vergnügungssteuersatzung nicht mehr angepasst. In ihrer Gesetzesintention richtet sich diese auf bestimmte Freizeit- und Unterhaltungsaktivitäten, welche als „Luxus“

bzw. „nicht lebensnotwendig“ angesehen werden und wird mit dem Ziel einer Lenkungswirkung erhoben. Vor 2006 wurden die Geräte pauschal besteuert, was man jedoch für unzulässig erklärte.

Derzeit sind in Fridingen nur wenig geldspielflichtige Automaten gemeldet. Im Vergleich zu anderen Kreisgemeinden, deren Steuersätze mittlerweile 20 % und 25 % betragen, liegt dieser aktuell mit 10 % niedrig. Der Gemeinderat befürwortete eine Anpassung des Steuersatzes auf 25 %, verzichtet aber vorerst auf die Einführung einer Mindestgebühr. Die Steuer für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit soll nun im Zuge der Satzungsänderung ebenfalls angepasst werden.

Kenntnisnahme des Ergebnisses der Bündelausschreibung „Strom“ des Gemeindetags für 2025 bis 2027

Schon in der Vergangenheit hat man, wie viele andere Kommunen, an der betr. Bündelausschreibung des Gemeindetags teilgenommen. Ende des Jahres laufen die Stromlieferverträge aus, so dass der Gemeinderat im Frühjahr beschloss, für den Zeitraum 2025 bis 2027 erneut an einer Ausschreibung in Form mehrerer Lose teilzunehmen. Insgesamt hat die Stadt eine durchschnittliche Stromabnahme von 900.000 bis 1.000.000 Kilowattstunden pro Jahr. Die mit Abstand größten Bezieher sind dabei der Verbundkomplex der Festhalle mit Sporthalle, Schulen und Freibad, die Kläranlage sowie die Betriebsgebäude der Wasserversorgung. Angesichts der erwartbaren Preisentwicklungen entschied das Gremium zukünftig sog. „Normalstrom“ beziehen zu wollen.

Die Ausschreibung ergab nunmehr, dass die Stadtwerke Bühl GmbH für Anlagen mit Leistungsmessung (in unserem Fall Festhalle, Sporthalle und Kläranlage) sowie das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG für alle anderen Lose die günstigsten Anbieter sind. Der Preis für den Strompreis stieg dabei von 7,55 auf 7,98 Cent pro Kilowattstunde bzw. der Preis für die Straßenbeleuchtung erhöhte sich von 5,23 auf 6,78 Cent. Trotz dieser Steigerungen verringern Änderungen bei Umlagen und der KWK-Abgabe die Gesamtkosten um etwa zwei Cent pro Kilowattstunde. Die Preise wurden einer genauen Überprüfung unterzogen und in der Folge der Vergabezuschlag an die Unternehmen erteilt. Die Strompreise für 2025 werden final am 8. November 2024 festgelegt. Der neue Stromliefervertrag tritt nach Zuschlagserteilung automatisch in Kraft und erfordert keine weitere Beschlussfassung.

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige

Noch vor der Sommerpause beschloss der „alte“ Gemeinderat für die kommende Wahlperiode mehrheitlich eine Erhöhung der Sitzungspauschale für die Teilnahme an Sitzungen von 30 auf nunmehr 40 Euro. Keine Mehrheit fand dagegen der Antrag statt einer Pauschale einen Stundensatz festzulegen. Um die durch den Gemeinderat beschlossene Änderung anzuwenden, muss die städtische Entschädigungssatzung nunmehr rückwirkend zum 01.08.2024 angepasst werden.

Vergabe von zwei Gewerken im Zuge der Generalsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle

Seit diesem Sommer wurde mit der umfassenden Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle begonnen. In zwei großen Ausschreibungspaketen sind mittlerweile nahezu alle Einzelgewerke vergeben worden. Mit den Schlosserarbeiten I und der Holzprallwand samt Verkleidung mussten allerdings zwei Gewerke aufgrund überschrittener Kosten bzw. mangelnder Angebote erneut ausgeschrieben werden.

Für die betr. Schlosserarbeiten sind jetzt die Unterlagen von drei Fachfirmen angefordert worden, wobei letztlich nur eines ein Angebot eingereicht hat. Jenes der Firma Höpfl & Harfmann Schlosserei und Metallkonzepte aus Mühlheim-Stetten schließt zu einem Kostenpreis von 57.620,01 Euro brutto ab und liegt damit knapp 15.000 Euro über der urspr. Kostenberechnung.

Beim kostenträchtigen Gewerk der Holzprallwand wurden dagegen die Unterlagen von fünf Unternehmen abgefragt, welche auch alle fristgerecht abgaben. Mit 380.739,79 Euro brutto reichte die Firma Karl Braun GmbH aus Haiterbach dabei das wirtschaftlich kostengünstigste Angebot ein. Im Vergleich zur vormaligen Ausschreibung konnte man somit erfreulicherweise ein besseres Ergebnis

erzielen, welches aber immer noch etwas mehr als 52.000 Euro über der seinerzeitigen Kostenberechnung liegt.

Nach Erläuterungen durch Architekt Stefan Popp vom Planungsbüro BJW stimmt der Gemeinderat trotz den jeweiligen Mehrkosten den beiden Vergaben mehrheitlich zu. Bei noch zwei ausstehenden Ausschreibungen belaufen sich die Gesamtkosten derzeit auf rd. 7,2 Mio. Euro. Abzüglich von beachtlichen Fördermitteln durch Bund und Land liegt der von der Stadt zu tragende finanzielle Eigenanteil in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 bei rd. 3,7 Mio. Euro.

Sachstandsinformation zur Grundsteuerreform

Verbandskämmerer Christoph Niesler informierte das Gremium über die von den Kommunen umzusetzende Grundsteuerreform. Das Bundesverfassungsgericht erklärte 2018 die bisherigen Bewertungsregeln für verfassungswidrig, weil sie auf veralteten Werten basierten. In der Folge musste der Gesetzgeber eine Reform umsetzen, was mit dem Grundsteuerreformpaket auch erfolgte. Jenes ermöglicht es den Bundesländern, eigene Regelungen zu schaffen, wie es seitens Baden-Württemberg mit dem Landesgrundsteuergesetz geschah.

Die Grundsteuer selbst wird weiterhin mittels Bewertung durch das Finanzamt, der Berechnung des Messbetrags sowie der Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde in einem dreistufigen Verfahren bestimmt. Für die Grundsteuer B verwendet Baden-Württemberg ein sog. Bodenwertmodell, bei dem nur der Bodenwert, nicht jedoch der Gebäudewert berücksichtigt wird.

Zweifelsfrei wird es mit dieser Reform zu größeren Verschiebungen bei der Steuerlast kommen, da die neuen Bewertungsregeln unterschiedliche Auswirkungen auf die jeweiligen Grundstücksarten besitzen. Hinzukommt, dass viele Städte und Gemeinden ihre Hebesätze beträchtlich anheben müssen, um in etwa auf die gleiche Summe des bisherigen Steueraufkommens zu kommen. Das Land betont in diesem Zusammenhang die sog. „Aufkommensneutralität“, d.h. dass die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer unverändert bleiben sollen. Dieser Begriff ist jedoch irreführend, da in Konsequenz dieser Reform zukünftig einzelne Steuerpflichtige mehr und andere weniger zu zahlen haben. Tendenziell werden finanziell insb. die Gewerbetreibenden sowie Grundstücke mit großen Mehrfamilienhäusern eher entlastet, während Besitzer älterer Einfamilienhaus-Grundstücke mit deutlichen Kostensteigerungen rechnen müssen. Des Weiteren weisen die Kommunen unterschiedliche Strukturen auf, so dass um die Aufkommensneutralität zu erreichen, einige Städte und Gemeinden im Endeffekt sogar die Hebesätze senken können, während andere diese zum Teil erheblich anzupassen haben.

Für die Stadt Fridingen wird ein Anstieg des Hebesatzes erwartet, um die bisherigen Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen zu können. Eine Entscheidung muss der Gemeinderat in den kommenden Wochen im Rahmen der Haushaltsberatungen treffen.

Freigabe einer Ausschreibung zur Herrichtung der Außenanlagen der neuen Heizzentrale

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle beschloss der Gemeinderat die Energiezentrale für die dortigen kommunalen Liegenschaften nicht mehr innerhalb des Gebäudes zu belassen, sondern extern neu zu errichten. Der neue Standort, neben dem Technikgebäude für die Breitbanderschließung entlang der Annastraße, bietet mehrere Vorteile wie u.a. günstigere Platzverhältnisse, vereinfachte Anlieferung und verbesserte Wartungsmöglichkeiten.

Mit der Planung für das technische Gebäude wurde das Planungsbüro BJW Architekten aus Zimmern o.R. Mittlerweile ist der Baukörper in Massivbauweise mit Außendämmung errichtet, wie auch das technische Equipment eingebracht worden. Das Gebäude finanziert die Stadt, während die Ausstattung über ein sog. Energieeinspar-Contracting-Modell mit der EnBW Contracting GmbH umgesetzt wird. Die Technik umfasst u.a. einen Pelletkessel und ein Blockheizkraftwerk. Das Konzept reduziert

zukünftig den CO₂-Ausstoß um 126 Tonnen jährlich und markiert einen wichtigen Meilenstein in der örtlichen Energiewende.

Seit kurzem konnte die Heizzentrale in Betrieb genommen werden. Abschließend gilt es zeitnah den Außenbereich herzurichten. Wie aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich, geht man dabei von Gesamtkosten in Höhe von knapp 27.000 Euro brutto aus, was das Planungsbüro erläuterte. Nach Nachfragen gab das Gremium die beschränkte Ausschreibung frei. Eine Vergabe wird dabei noch für dieses Jahr angestrengt, während die Maßnahme im nächsten Frühjahr durchgeführt werden soll.